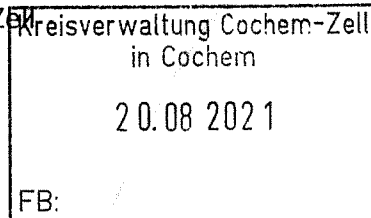




Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

An die
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Zu Hd. Frau Roeder
Endertplatz 2

56812 Cochem



Fachbereich
Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Frau Heinz
Zimmer - Nr. EG Neubau N 21 außer
montags
Telefon (065 71) 14 - 2293
Telefax (065 71) 14 - 42293
E-Mail Marion.Heinz
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen BIM2021/0019
PK-Nr.: 222144167
Datum 17. Aug. 2021

Ihr Zeichen: BIM-U1566/2020

Bauvorhaben: Stellungnahme wg. Errichtung v. 7 WEA im Landkreis Cochem-Zell,
Gemarkung Beuren, Urschmitt und Kliding

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bestehen von Seiten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich keine Einwendungen, wenn die Anlagen entsprechend den vorgelegten Unterlagen und den entsprechenden Nebenbestimmungen errichtet werden.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

die Zuständigkeit für das o.a. Genehmigungsverfahren obliegt der Kreisverwaltung Cochem-Zell.

Die geplanten Anlagen werden auch das Landschaftsbild vom Kreis Bernkastel-Wittlich ausprägen. So werden sie beispielsweise von der Gemeinde Hontheim vollständig im Sichtbereich stehen, jedoch nicht sichtverschattend wirkend. Unter Beachtung der in den landespflegerischen Unterlagen aufgeführten Maßnahmen und der Leistung einer Ersatzzahlung sind keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.

Der überplante Bereich grenzt an das kreisübergreifende FFH-Gebiet „Kondelwald“ sowie das Vogelschutzgebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“. Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ist bei Realisierung des Bauvorhabens nicht zu erwarten. Der Uhu ist eine der Zielarten des Vogelschutzgebietes und weist ein Revierzentrum in einem Abstand von unter 1.000 m zu den geplanten WEAn auf, dies widerspricht den artenschutzrechtlichen Vorgaben des Leitfadens und dem Schutz der Zielart des Vogelschutzgebietes. Um eine Beeinträchtigung der Zielarten in diesem Vogelschutzgebiet zu verhindern, ist die Planung entsprechend anzupassen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht des Kreises Bernkastel-Wittlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Für alle weiteren naturschutzfachlichen Belange wird auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Cochem-Zell verwiesen.

Mitteilung über anteilige Gebühren und Auslagen

Im Rahmen der Kostenfestsetzung bitte ich folgende Gebühren geltend zu machen:

Untere Immissionsschutzbehörde	140,08 €
2 Std. III. Einstiegsamt *70,04 € - (§ 2 Abs. 3 UmwMinGebV_RP)	
Naturschutzfachliche Stellungnahme	140,08 €
2 Std. III. Einstiegsamt *70,04 € - (§ 2 Abs. 3 UmwMinGebV_RP)	

Gebührensomme gesamt: **280,16 €**

Ich bitte um Überweisung innerhalb von 6 Monaten auf eines der auf Seite 1 u. a. Konten. Bitte geben Sie als **Verwendungszweck PK-Nr. 222144167 BIM2021/0019 – Ökotec** an.

Die der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich überlassene DVD füge ich in der Anlage bei.

Eine Durchschrift Ihres Bescheides und eine Aktenausfertigung bitte ich mir unter Angabe des obigen Aktenzeichens zu übersenden. Vielen Dank.

Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter der o. a. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Marion Heinz)